

# Tabak-Arbeiter

Nr 4 / Bremen, den 22. Januar 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalstieg & Co. — Schmalstieg in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, In der Weide 201, Telefon: Kurt Astland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß- und Kleingewerkschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsausfluß: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

## Arbeitgeber an die Front!

Discite, moniti! (Vernet, ihr seid gewarnt!) Arbeitgeber an die Front! So schließt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ihren Leitartikel vom 6. Januar dieses Jahres. Dieser Mahnruf an die deutschen Unternehmer, der von dem schwerindustriellen Blatt ausgeht, deutet auf eine momentan brennende Situation hin, so daß wir unsererseits die Gelegenheit benutzen wollen, die Arbeiterschaft auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Diese gehen bereits aus der Ueberschrift des betreffenden Artikels der „D. B.-Z.“ hervor, welche lautet: „Der Kampf um die Krankenversicherung. Ein Mahnruf an die deutschen Arbeitgeber!“

Der Kampfsartikel der „D. B.-Z.“ stützt sich auf eine Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns auf der Tagung des Provinzialausschusses der rheinischen Zentrumspartei. Dieser soll dort u. a. erklärt haben:

Wir sind auch daran, der Sozialversicherung heute eine neue Fassung zu geben. Auf diesem Gebiete ist ganz besonders das neue Knappheitsgesetz richtunggebend gewesen, wo ja das Uebel seit Menschengedenken darin bestand, daß sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichen Rechten gegenüberstanden und damit der Zwist zwischen beiden verewigt war. Ich glaube, daß wir dazu kommen, daß die Ausgaben für die Sozialversicherung in eine gewisse Relation zum Lohn gesetzt werden und daß im übrigen die ganze Sozialversicherung der Selbstverwaltung der beteiligten Arbeiter überantwortet werden kann, selbstverständlich unter behördlicher Kontrolle.

Das Organ der Ruhrindustrie wettet nun gegen die angeblich geplante Zurücksetzung der Unternehmer in der Sozialversicherung mit der ihm eigenen Rabulistik. Die Unternehmer würden in der Sozialversicherung vollständig ausgeschaltet und der Macht der Gewerkschaften Tür und Tor geöffnet. Es wird wiederum daran erinnert, daß die Gewerkschaften von Amts wegen eine Monopolstellung eingeräumt bekämen, die ihnen nicht zustände, da sie nur ein Drittel der vorhandenen Arbeiterschaft darstellen.

Und da überdies die Gefahr bestände, daß die Sozialversicherung im Rahmen des Internationalen Arbeitsamts internationalisiert wird, so erheische es gebieterisch, daß das deutsche Arbeitgebertum eine klare Stellungnahme zu der gesamten Sozialversicherung einnehmen müsse. Eine solche Stellungnahme vertrage auch deshalb keinen Aufschub, weil die Wahlen zu den Organen der Krankenversicherung (Ausfluß und Vorstand) bevorstehen. Nachdem das schwerindustrielle Blatt die Unternehmer mit Schlagworten genügend eingehetzt hat, wovon wir nur die Behauptung registrieren wollen, daß der Hauptverband Deutscher Krankenkassen neben den Gewerkschaften und den Konsumvereinen die Hauptstütze des Sozialismus in Deutschland darstelle, heißt es zum Schluß:

Schon allein diese letzten Ueberlegungen sollten alle Arbeitgeber anspornen, ihr besonderes Interesse den kommenden Neuwahlen in der Krankenversicherung zuzuwenden und für eine wirksame Vertretung der Arbeitgeber in den Organen der Allgemeinen Ortskrankenkassen zu sorgen. . . . Es würde eine tiefe Tragik darin liegen, wenn die Führung in der Krankenversicherung und damit auch in der Sozialversicherung, die ihre Vorbilder seinerzeit an den aus freier Initiative hervorgegangenen Einrichtungen deutscher Arbeitgeber genommen hat, nunmehr ausschließlich den Gewerkschaften überantwortet werden sollte. Man vergesse auch nicht, daß die regionale Einheitskasse als Unterbau der gesamten Sozialversicherung nur eine Vorstufe zu der allgemeinen Staatsbürgerversorgung, zum sozialistischen Fürsorgestaat bedeutet. Discite, moniti! Arbeitgeber an die Front!

Nicht erst solche Brandartikel aus dem Lager der Schwerindustrie haben die Tatsache erkennen lassen, daß das ganze deutsche Unternehmertum zurzeit mit allen Mitteln bestrebt ist, seinen Einfluß in den Organen der Sozialpolitik zu erweitern und die ganze sozialpolitische Entwicklung zu hemmen bzw. zurückzudrängen. In den Organen der Sozialversicherung selbst wird seit langem ein hartnäckiger Kampf ausgefochten. Nun-

mehr soll er in der Öffentlichkeit weitergeführt und möglichst für die Unternehmer zum Siege gebracht werden. Hierbei stützen sie sich auf ihren zweifellos vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Einfluß.

Neuerst lächerlich ist es, wenn gerade aus Unternehmerkreisen der Schwerindustrie gegen den angeblichen Monopolcharakter der Gewerkschaften gewettert wird. Gerade sie sind die geborenen Monopolisten, sie verfügen seit Jahrzehnten über glänzend aufgebaute Monopole der wichtigsten Grundstoffe der deutschen Industriewirtschaft. Diese Hand voll Menschen hat ihre Monopolherrschaft rücksichtslos gegen das gesamte Volk ausgenutzt und nunmehr stellen sie sich mit heuchlerischem Augenaufschlag hin und warnen vor den Monopolen der Gewerkschaften. Wenn hätten sie ihre gelben Schützlinge in den Organen der Krankenkassen usw. Wüßten sie dann doch, daß sie mit diesen rückgratlosen Gesellen machen könnten, was sie wollten. Aber den Gefallen können wir den Herrschaften nicht erweisen. Der unorganisierte Schwamm, der neben der organisatorischen Macht der Arbeiterklasse krecht und flucht, kommt für eine Interessenvertretung nicht in Frage.

Die Krankenkassen bilden die Zielscheibe des machthungsrigen Unternehmertums. Hier wollen sie den Hebel ansetzen, um die sozialpolitische Front der Arbeiterschaft einzudrücken oder gänzlich aufzurollen. Das wird ihnen nicht gelingen. Aber es könnte doch sein, daß durch eine einsetzende heftige Agitation in der Öffentlichkeit mancher geplante Fortschritt verhindert und die hoffnungsvollen Ansätze einer modernen Sozialpolitik unausgeführt bleiben würden. Deshalb muß an die deutschen Arbeiter der dringende Ruf gerichtet werden, sich ihrer Pflichten als Mitglieder der Krankenkassen zu entsinnen. Die „D. B.-Z.“ schreibt, daß die Unternehmer alle Mittel anwenden sollten, um zu einer wirksamen Vertretung in den Organen der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu gelangen. Nicht umsonst sprechen sie hier von den Allgemeinen Ortskrankenkassen, weil diese ihnen besonders ein Greuel sind und dort sich der Einfluß der Arbeiterschaft beseitigen konnte. Am liebsten wäre es ihnen, die ganze Krankenversicherung könnte in Gestalt von Innungs- und Betriebskrankenkassen organisiert werden. Dann würde es ihnen um die Zukunft nicht bange sein.

Wir rufen der Masse der Arbeiterschaft dieselben Worte zu, die die „D. B.-Z.“ an die Adresse der Unternehmer richtete: Discite, moniti! (Vernet, ihr seid gewarnt!) Denn wir glauben, die Arbeiterschaft hat die Warnung weit nötiger als die Unternehmer und weit mehr wie dort ist hier gerade in solchen Dingen Laubheit und oberflächliches Interesse vertreten. Deshalb stellt euer Mann bei den Wahlen der Krankenkassen und verteidigt die Sozialpolitik!

## Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie  
Der Reichsarbeitsminister soll den Schiedsspruch für verbindlich erklären

Der am 4. Januar im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch, den die Tabakarbeiterverbände für unannehmbar erklärt haben, ist von den Organisationen der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten angenommen worden. Außerdem haben sie beim Reichsarbeitsminister die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches beantragt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird es nun Aufgabe des Reichsarbeitsministers oder der von ihm beauftragten Stelle sein, vor der Entscheidung über den Unternehmerantrag die Parteien zu hören. Zu diesem Zwecke sind die Vertreter der Tarifkontrahenten zum 25. Januar nach Berlin eingeladen worden. Ueber den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen vom 25. Januar werden wir berichten.

## Aus der Zigarrenindustrie

### Der RDZ. kündigt den Reichstarifvertrag

Gemäß § XII Ziffer 1 des Reichstarifvertrages hat der RDZ. den Reichstarifvertrag und das Lohnabkommen zum 31. März dieses Jahres gekündigt. Die Kündigung überrascht uns nicht; denn nachdem, was vorausgegangen ist, war vom RDZ. kaum etwas anderes zu erwarten. In seinen Reihen kriselt es. Die Bezirksgruppe Oberbaden hat ihre Mitgliedschaft bereits gekündigt und verläßt am 31. März dieses Jahres den RDZ. Auch im Norden Deutschlands beabsichtigt eine Bezirksgruppe, dem RDZ. den Rücken zu kehren. Gelingt es nicht noch im letzten Augenblick, die beiden Bezirksgruppen von ihren Sonderbestrebungen abzubringen, dann entsteht für den RDZ. die Gefahr, daß weitere Bezirksgruppen folgen werden und seine Existenz in Frage gestellt wird.

Die Kündigung des Reichstarifvertrages soll nun das letzte Mittel sein, die auseinanderstrebenden Elemente wieder unter einen Hut zu bringen. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen: mögen die Meinungen der Zigarrenfabrikanten über wirtschaftliche Maßnahmen noch so sehr voneinander abweichen, mögen sie sich im Konkurrenzkampf noch so sehr untereinander das Feld streitig machen, wenn es gegen die Arbeiter geht, dann sind sie sich alle einig. Jeder von ihnen hält die jetzigen Löhne für ausreichend, wenn nicht gar für zu hoch; jeder von ihnen ist der Meinung, daß die tariflichen Ferienbestimmungen noch mehr zuungunsten der Tabakarbeiter verschlechtert werden müssen, und jeder von ihnen hält es für ganz selbstverständlich, daß eine mehr als achtfündige Arbeitszeit einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Oder glaubt etwa jemand, der RDZ. hätte den Reichstarifvertrag gekündigt, um die Löhne zu erhöhen, die Ferienbestimmungen zu verbessern und die Arbeitszeit zu verkürzen?

Wenn es wieder zum Neuabschluß eines Reichstarifvertrages kommen soll, dann müssen die Verhandlungen darüber möglichst bald aufgenommen werden, damit auch die im Anschluß daran sich notwendig machenden Bezirkstarifverhandlungen bis zum 31. März dieses Jahres abgeschlossen sind. Die Leitungen der Tabakarbeiterverbände werden deshalb möglichst bald zusammentreten, um die sich aus der Tarifkündigung notwendig machenden Maßnahmen zu beraten und ihre Abänderungsanträge zu formulieren. Bei den Verhandlungen mit dem RDZ. wird sich dann zeigen, ob es in der Zigarrenindustrie wieder zum Abschluß eines Reichstarifvertrages kommt oder nicht.

Wir brauchen wohl nicht erst besonders zu betonen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nach wie vor grundsätzlich für Tarifverträge auf zentraler Grundlage ist und seine Vertreter sich auch bei den kommenden Verhandlungen für den Reichstarifvertragsgedanken einsetzen werden. Notwendig scheint uns jedoch zu sein, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die am 9. Januar in Bremen versammelten Funktionäre unseres Verbandes alle Vorbereitungen getroffen haben, um auch dann die Interessen der Tabakarbeiter mit Erfolg wahrnehmen zu können, wenn es durch die Schuld der Zigarrenfabrikanten zu einem tariflosen Zustand kommen sollte. Einen Reichstarifvertrag um jeden Preis will nämlich nicht ein einziger von den verantwortlichen Funktionären des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Sie werden nur einem Reichstarifvertrag die Zustimmung geben, der unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse den berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter Rechnung trägt.

## Aus der Zigarettenindustrie

### Noch einmal die Lehren der Dresdener Aussperrung

Vom Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Friedrich Jöller, erhielten wir mit der Bitte um Veröffentlichung im „Tabak-Arbeiter“ ein Schreiben, das folgenden Wortlaut hat:

Unter dieser Überschrift (Die Lehren der Dresdener Aussperrung) erschien in Nr. 1 dieser Zeitung ein Artikel, der den Eindruck erwecken muß, als sei die Verwaltung Dresden des Tabakarbeiter-Verbandes von der Lohnbewegung der Zigarettenmaschinenführer von der Ortsverwaltung Dresden des DMB. nicht in Kenntnis gesetzt worden. Deshalb im nachstehenden einige Daten, die auch dem Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes mitgeteilt worden sind:

Am 1. Dezember ist dem Bezirksleiter Gerloff von dem Unterzeichneten persönlich mitgeteilt worden, daß die Zigarettenmaschinenführer in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Die Forderung war Neuabschluß eines Lohnabkommens (das alte war am 1. Mai 1926 abgelaufen) und Reuzregelung der Tariflöhne. Eine direkte Forderung war nicht gestellt. Es sollte dies im Laufe der Verhandlungen gehen. Das war dem Bezirksleiter Gerloff bekannt.

Am 5. Dezember teilte uns der Arbeitgeberverband mit, daß er Verhandlungen ablehnt und die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss übergeben hat.

Am 6. Dezember haben wir der Verwaltung Dresden des Tabakarbeiter-Verbandes schriftlich die Ablehnung des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, sowie, daß am 9. Dezember die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss stattfindet. Der Schlichtungsausschuss lautet: „Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Genehmigung des Hauptvorstandes liegt vor, daß wir bei ungenügendem Entgegenkommen des Arbeitgeber von unserem letzten Mittel, dem Streik, Gebrauch machen. Ich teile Euch dies mit, damit Ihr davon Kenntnis habt, und, wenn notwendig, eine Aussprache über die Auswirkungen eines eventuellen Kampfes stattfinden kann.“

Am 7. Dezember, also am nächsten Tag, ist der Unterzeichnete persönlich im Bureau des DMB. gewesen, um wegen einer evtl. Aussprache Fühlung zu nehmen. Da wurde dem Unterzeichneten erklärt, daß die Aussprache jetzt zwecklos sei.

Am 9. Dezember wurde ein Schiedspruch gefällt, zu welchem die Vertrauensleute der Zigarettenmaschinenführer am gleichen Tage noch Stellung nahmen und einstimmig den Beschluß faßten, der am 10. Dezember einberufenen Zigarettenmaschinenführer-Versammlung den Streik zu empfehlen. Von diesem Beschluß ist der DMB. gleichfalls sofort, um 10 Uhr früh, in Kenntnis gesetzt worden.

Darauf erst hat der Tabakarbeiter-Verband für Freitag, 10. Dezember, eine Sitzung der in Betracht kommenden Organisationen einberufen, die nur Kenntnis von der Entwicklung und dem Stand der Bewegung nahm.

Am Abend des 10. Dezember wurde der Streik für Montag, dem 13. Dezember, beschlossen. Davon erhielt der DMB. sofort Kenntnis.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß vom 1. Dezember 1926, dem Tage der Kenntnisnahme der Lohnbewegung, bis zum 13. Dezember 1926, dem Tage des Eintritts in den Streik, wohl die Möglichkeit vorhanden war, eine gemeinsame Aussprache über die Bewegung herbeizuführen, besonders nachdem am 6. Dezember schon mitgeteilt wurde, daß es zum Streik kommen kann.

Vorstehende Tatsachen, unvoreingenommen mit dem genannten Artikel verglichen, ergibt etwas anderes, als was der Artikelschreiber mitgeteilt hat.

Soweit das Verteidigungsschreiben des Vorsitzenden der Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das wir loyalerweise ungekürzt zum Abdruck gebracht haben, obgleich es den Kern der Sache gar nicht berührt. Ohne auf Einzelheiten des Schreibens näher einzugehen, möchten wir nur sagen, daß es in der Hauptsache gar nicht darauf ankommt, ob Dresdener Funktionäre unseres Verbandes von bereits geschehenen Dingen unterrichtet worden sind oder nicht. Entscheidend ist, daß die in der Bundesatzung des DMB. enthaltenen Streikregeln und die am 23. September 1921 getroffenen Vereinbarungen zwischen den Zentralvorständen der Verbände der Buchbinder, Metallarbeiter, Tabakarbeiter und der Verkehrsarbeiter von der Organisation der Maschinenführer nicht beachtet worden sind. Die Streikregeln des DMB. schreiben ausdrücklich vor, daß keine Gewerkschaft selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen darf, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden Rücksprache genommen und eine entsprechende Verständigung versucht hat. Außerdem wird darin gesagt, daß, wenn nur die Angehörigen eines Berufes in gemischten Betrieben für sich allein in eine Lohnbewegung treten, ihre Gewerkschaft auch in diesem Falle die anderen, insbesondere die führende Organisation rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen hat, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Mit einer persönlichen Mitteilung, „daß die Zigarettenmaschinenführer in eine Lohnbewegung eingetreten sind“, ist die vorgeschriebene Verpflichtung nicht erfüllt. Ebensovienig ist der Vereinbarung vom 23. September 1921 Rechnung getragen worden, wonach der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Genehmigung zur Arbeitseinstellung der Maschinenführer erst dann geben durfte, wenn zwischen den Zentralvorständen eine Verständigung darüber erzielt war. Aber auch wenn diese Bestimmungen und Vereinbarungen nicht bestanden hätten, wäre es die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit der Leitung der Verwaltungsstelle Dresden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gewesen, nach der Fällung des Schiedspruchs sofort eine Verständigung mit den anderen Verbänden über die nunmehr gemeinsam zu treffenden Maßnahmen herbeizuführen, und zwar ehe die Vertrauensleute der Maschinenführer den Beschluß faßten, der zum 10. Dezember einberufenen Versammlung den Streik zu empfehlen. Das ist nicht geschehen, und damit haben die Dresdener Maschinenführer bzw. deren Leitung „es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen“ lassen, wie es in den Streikregeln des DMB. heißt.

Da die Verbände der Buchbinder, Tabakarbeiter und Verkehrsarbeiter gemeinsam beim Bundesvorstand des DMB. Beschwerde gegen das Verhalten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei der Lohnbewegung der Dresdener Maschinenführer eingelegt haben, wollen wir an dieser Stelle auf weitere Auseinandersetzungen verzichten. Wünschen möchten wir nur, daß es uns in Zukunft erspart bleiben möge, wieder gegen Sonderaktionen der Maschinenführer Stellung nehmen zu müssen.

# Tabakgewerbliches

## Gegen die Gesundheitschädigungen infolge des Mattierens

Im Anschluß an unsere Mitteilungen über die Lohnverhandlungen in der Zigarren- und in der Rauchtobak- und Schnupftabakindustrie („Tabak-Arbeiter“ vom 18. Dezember 1928) berichteten wir über das Ergebnis der Verhandlungen, die am 8. Dezember in Bad Deynhausen über die Anträge der Tabakarbeiterverbände zur Mattierung der Zigarren stattgefunden haben. Unter anderem gaben wir davon Kenntnis, daß die Vertreter des RDZ. sich bereit erklärt hätten, in hygienischer Beziehung alles mögliche zu tun, um Gesundheitschädigungen durch das Mattieren und das Sortieren mattierter Zigarren zu unterbinden. Nach diesen Verhandlungen hat der RDZ. das nachstehende Rundschreiben an seine Bezirksgruppen geschickt:

Wir bitten, den Mitgliedern im Wortlaut folgendes bekanntzugeben:

### Betrifft die Mattierungsfrage

Bei der Aussprache mit den Vertretern der Tabakarbeiter-Verbände am 8. Dezember ist auch die Mattierungsfrage behandelt worden. Die Arbeiterverbände hatten folgende Anträge gestellt. (Es folgen die schon im „Tabak-Arbeiter“ vom 4. Dezember 1928 veröffentlichten Forderungen. Redaktion des „Tabak-Arbeiter“.) Von unserer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir während der Dauer des Tarifvertrages nicht in der Lage seien, unsere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Mattierungsfrage zu treffen. Von Arbeitnehmerseite wurden übrigens selbst Bedenken geäußert, ob die Entwicklung schon weit genug sei, um eine allgemeine Regelung zu treffen. Unter allen Umständen abgelehnt haben wir einen Zuschlag für das Sortieren mattierter Zigarren, da unserer Ansicht nach das Sortieren mattierter Zigarren eine Erleichterung ist und eher einen Abschlag verdient. Die Arbeiter behaupten in diesem Zusammenhang, daß von verschiedenen Firmen für das Sortieren mattierter Zigarren freiwillige Zulagen gezahlt würden. Haben wir uns hinsichtlich der Löhne gegenüber einer Vereinbarung absolut ablehnend verhalten, so haben wir jedoch übernommen, unsere Mitglieder auf das dringendste aufzufordern, für das Mattieren alle möglichen technischen Maßnahmen zu ergreifen, so daß eine Gesundheitschädigung in weitestgehendem Maße ausgeschlossen ist. Wir richten diese Aufforderung hierdurch an unsere Mitglieder und erwarten, daß ihr Folge geleistet wird. Das liegt letzten Endes, abgesehen von dem Allgemeininteresse unserer Industrie, im eigenen Interesse jeder Firma, weil sie sonst damit rechnen muß, daß sich gegebenenfalls auf Veranlassung der Arbeiter-Gewerbeaufsichtsbehörden mit der Angelegenheit beschäftigen.

Im Augenblick unterlassen wir es, auf den Teil des Rundschreibens einzugehen, der sich auf die Lohnfrage bezieht. Was darüber zu sagen ist, wird bei den kommenden Tarifverhandlungen zu sagen sein. Zum anderen Teil des Rundschreibens sei bemerkt, daß die Leitung des RDZ. damit ihr am 8. Dezember in Bad Deynhausen gegebenes Versprechen eingelöst hat. Eine andere Frage ist jedoch, ob nun auch alle Zigarrenfabrikanten den Befehlen ihrer Organisation Folge leisten werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen muß leider befürchtet werden, daß das nicht überall geschehen wird. In solchen Fällen muß rücksichtslos gegen die in Betracht kommenden Zigarrenfabrikanten vorgegangen werden, denn wer den Profit über die Gesundheit seiner Mitmenschen stellt, hat jede Schonung verwirkt. Sollten also trotz der Aufforderung des RDZ. noch irgendwo Zigarrenfabrikanten vorhanden sein, die nicht in staubdicht abgeschlossenen Behältern mattieren lassen, oder die in Räumen Zigarren mattieren oder mattierte Zigarren sortieren und verpacken lassen, die nicht mit ausreichenden Ventilations- und Staubentfernungseinrichtungen versehen sind oder in denen noch andere Arbeiten verrichtet werden, dann ist sofort der zuständigen Bauleitung davon Mitteilung zu machen. Diese wird die in Frage kommenden Firmen noch einmal zur Abstellung der Mängel auffordern, und wenn dieser Aufforderung keine Folge geleistet wird, ein Einschreiten der nach Lage der Verhältnisse in Betracht kommenden Polizei-, Gewerbe- oder Medizinalbehörde veranlassen.

## Rundschau

### Ein altes Wort über den Segen kurzer Arbeitszeit

Vor 80 Jahren (im Mai 1848) stritt man im englischen Parlament über das „Zehnstundengesetz“, das zum ersten Male von Gesetzes wegen in die unmenschlich lange Arbeitszeit eingreifen sollte, wenigstens zum Schutze der Jugendlichen und der Frauen. Damals wie heute erschallte das Unkengeschrei: „Die Wirtschaft ist in Gefahr und lange Arbeitszeit ist die Voraussetzung für die Prosperität der Nation.“ In diese Debatte griff der Historiker Macaulay ein. Er rief den Widersachern zu: „Wenn euer Argument richtig ist, dann beseitigt doch den Ruhetag, arbeitet auch Sonntags, damit die Nation noch „reicher“ werde.“ In seiner berühmten Rede sagte er u. a.:

Die Summe der Sonntage in 300 Jahren beläuft sich auf 50 Jahre unserer Arbeitstage. Wir wissen, was sich in 50 Jahren vollbringen

kann. Wir wissen, welche Wunder die Arbeit in den letzten 50 Jahren schuf. Die Argumente meines ehrenwerten Freundes (des Parlamentsmitgliedes Ward, der behauptet hatte, die Zehnstundengesetz, also die Beschränkung der Arbeitszeit, untergrabe den Wohlstand Englands) führen uns zu dem Schluß, daß, wenn nicht während der letzten 300 Jahre der Sonntag ein Tag der Rast gewesen wäre, wir ein viel reicheres, ein viel zivilisierteres Volk geworden wären als wir es sind, und daß es der Arbeiterklasse sehr viel besser ginge als heute. Aber glaubt er, glaubt irgendein anderes Mitglied dieses Hauses wirklich, daß solches tatsächlich der Fall gewesen wäre? Ich für meinen Teil habe nicht den leisesten Zweifel, daß, wenn wir und unsere Vorfahren an den Sonntagen der letzten 300 Jahre so hart gearbeitet hätten wie an den Werktagen, wir heute ein ärmeres und ein viel weniger zivilisiertes Volk wären als wir es sind, daß wir weniger produziert hätten als wir es haben, daß des Arbeiters Lohn niedriger wäre als er ist, und daß an anderer Stelle irgendeine andere Nation heute Baumwollen-, Wollen- und Stahlwaren produzieren würde für die ganze Welt... Der Mensch ist das große Werkzeug, das Reichtum schafft... Wir sind nicht ärmer, sondern reicher geworden, weil wir seit 300 Jahren von je Neben Tagen einen Tag von unserer Arbeit rasteten. Dieser Tag war kein Verlust. Während unsere Kraft ruht, der Pflug in der Furche liegt, die Börse geschlossen ist und kein Rauch dem Fabrikshornstein entweicht, vollzieht sich ein Prozeß, der ebenso wichtig für den Reichtum der Nation ist wie irgendein Prozeß, der in geschäftigen Tagen vollführt wird. Der Mensch, die wichtigste aller Maschinen, eine Maschine, mit der im Vergleich die Erfindungen von Watt und Arkwright wertlos sind, wird wiederhergestellt und aufgeladen, damit er am Montag zu seiner Arbeit zurückkehrt mit klarerem Hirn, hellerem Verstand und erneuter körperlicher Kraft. Ich werde nie glauben, daß etwas, das ein Volk stärker, gesünder, klüger und besser macht, zugleich ärmer machen kann... Wenn wir je gezwungen sind, den ersten Platz unter den kommerziellen Völkern der Welt aufzugeben, so werden wir ihn nicht abgeben an ein Volk von degenerierten Zwergen, sondern an irgendeine starke Nation, die hervorragend ist an Geist und Körper.

Macaulays Worte gelten auch im jetzigen Kampf der Gewerkschaften um den Achtstundentag. Wohlhabender wird nicht das Volk, dessen Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitsfron Geist und Körper zerstören, derweilen Millionen anderer nicht Arbeit finden können, sondern ein Volk, das Arbeitsmaß, Lebensgenuß und Ruhe in Einklang zu bringen weiß, und das Sorge trägt, daß nicht der Mensch zerstört wird.

### Steuerabzug für Nachdienstzulagen

In einem Erlaß vom 14. September 1928 — III o 5400 — hatte der Reichsfinanzminister bestimmt, daß Nachdienstzulagen als Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 36 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes als steuerfrei anzuerkennen, wenn sie den Betrag von 1 M für die ganze Nachtschicht nicht übersteigen und wenn solche Zulagen tarifvertraglich vereinbart sind. Es ist dann ein Streit entstanden darüber, welcher Zeitraum als Nachdienstzeit im Sinne dieses Erlasses zu gelten hat. Das Finanzamt Chemnitz-Ost stellte sich auf den Standpunkt, daß nur die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh als Nacharbeit zu gelten habe und für jede in diesem Zeitabschnitt fallende Arbeitsstunde nur 12,5 % anteilige Nachdienstzulage von der Besteuerung freibleiben dürfe. Auf Einspruch des Bundesvorstandes hat der Reichsfinanzminister unterm 27. Dezember 1928 in einer Ergänzung seinem eingangs erwähnten Erlaß folgendes hinzugefügt:

1. Private Dienstaufwandsentschädigungen sind nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG. nur dann steuerfrei, wenn sie nach ausdrücklicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Bestreitung von Dienstaufwand bestimmt sind. Diese Vereinbarung wird im allgemeinen in Tarifverträgen getroffen sein, sie muß aber nicht notwendig in dem Vertrag selbst enthalten sein; es genügt, wenn in den Verhandlungen, die dem Abschluß des Tarifvertrages vorausgegangen sind, zum Ausdruck gekommen ist, daß die Entschädigung solchen Zwecken dient. Bei vielen Entschädigungen wird man dies schon nach ihrer Bezeichnung annehmen können (z. B. bei Werkzeugzulagen, Kleidergeld). Auch bei Zulagen, die für Nacharbeit gewährt werden, wird man im allgemeinen ohne nähere Feststellungen annehmen können, daß für ihre Festsetzung der Gedanke bestimmend oder doch mitbestimmend gewesen ist, daß mit der Nacharbeit Mehraufwendungen für Verpflegung verbunden sind. Es wird sich deshalb im allgemeinen bei Nachdienstzulagen eine Prüfung darüber erübrigen, ob eine ausdrückliche Vereinbarung über die Zweckbestimmung vorliegt.

2. Als Zeitraum (Nachtschicht), für den Nachdienstzulagen gewährt werden dürfen, gilt im allgemeinen die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens. Wenn jedoch die Arbeitszeit (Nachtschicht) vor 10 Uhr abends beginnt und nach 12 Uhr abends endet, so darf auch die Zeit zwischen 9 und 10 Uhr abends als Nachtschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit vor 4 Uhr morgens beginnt und nach 6 Uhr morgens endet, so darf auch die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr morgens als Nachtschicht gerechnet werden. Wenn die Arbeitszeit nur zum Teil in die Zeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens bzw. zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder zwischen 10 Uhr abends und 7 Uhr morgens fällt, so dürfen, unter der Voraussetzung, daß für sie eine Nachdienstzulage gewährt wird, von dieser Zulage für jede volle Arbeitsstunde innerhalb dieses Zeitraumes 0,15 RM. steuerfrei gelassen werden, jedoch in keinem Falle mehr als 1 RM. für die ganze Nachtschicht.

Im Deutschen Buchdrucker-Tarif sind Lohnzulagen für die Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens vorgegeben, die von 15 bis zu 45 v. H. des Stundenverdienstes ansetzen. Hier dürften die Zulagen für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends in keinem Falle, auch nicht teilweise, freizulassen sein. Das ist auch sachlich gerechtfertigt, da man diese Zeit nicht als Nachtzeit bezeichnen kann und besondere Aufwendungen für Verpflegung in dieser Zeit regelmäßig nicht entstehen. Somit gilt als Nachtarbeitszeit die Zeit der Beschäftigung von frühestens 9 Uhr abends bis spätestens 7 Uhr früh.

### Der Reparationsagent und die hohen Löhne

In deutschen Unternehmerkreisen wird vielfach die Ansicht vertreten, daß allein schon die Reparationsleistungen es der deutschen Wirtschaft verbieten, so hohe Löhne als in den andern hochkapitalistischen Staaten zu zahlen. Demgegenüber ist es von Bedeutung, daß der die deutsche Wirtschaft genau beobachtende Reparationsagent Parker Gilbert hohe Löhne zur Belebung des deutschen Absatzmarktes durchaus als notwendig und nützlich bezeichnet hat. Wörtlich schreibt er:

Wir müssen aber annehmen, daß die deutschen Unternehmer für die Zukunft die Bedeutung der höheren Löhne und der damit verbundenen Ausdehnung des inländischen Absatzmarktes als Mittel zur Ermäßigung der Produktionskosten und letzten Endes auch zur Erzielung größerer Gewinne erfassen werden.

Dieser amerikanische Bankier würde sicher eine solche Ansicht nicht vertreten, wenn sie sich nicht mit den Interessen der Entschädigung heischenden Staaten vertragen würde. Es passiert immer wieder, daß die deutschen Unternehmer erst von andern Leuten, namentlich von Ausländern, auf eine gesunde Wirtschaftspolitik aufmerksam gemacht werden müssen.

### Statistische Wirtschaftserhebung — Haushaltsbücher

Der Index spielt in den letzten Jahren im öffentlichen Leben eine große Rolle. Besonders bei Lohnverhandlungen usw. versuchen die Unternehmer an Hand dieser „Messziffern“ nachzuweisen, daß die Lebenshaltungskosten nicht gestiegen sind, eine Lohnerhöhung deswegen überflüssig ist. Dabei ist von Gewerkschaftseite oft genug die Richtigkeit der Indexziffern angezweifelt worden. Leider ist mit Zweifeln nichts zu beweisen. Heute wird uns die Gelegenheit gegeben, die tatsächliche Teuerung an Hand einwandfreier Unterlagen festzustellen.

Die statistischen Ämter verschiedener Städte usw. geben in den nächsten Wochen sogenannte Haushaltsbücher heraus. In jeder Stadt sollen sich möglichst viele Familien verpflichten, ein ganzes Jahr hindurch alle Ausgaben nach Mark und Pfennig in diesem Buche aufzuzeichnen, ebenso sämtliche Einnahmen der Familie. Hierdurch wird es in Jahresfrist möglich sein, genau festzustellen, wieviel Teile des Gesamteinkommens eines Arbeiters verwendet werden mußten zur reinen Ernährung, für Miete usw. und wieviel noch überblieb für Kleidung, Bildungszwecke und dergleichen mehr. Auf diese Art kann sehr genau festgestellt werden, wie hoch der wirkliche Mindestverdienst sein muß, um eine Familie aufrecht zu erhalten. Zweifelsohne werden solche Statistiken auch den Beweis erbringen, daß Tausende von Familien sich heute durchs Leben hungern müssen.

Wollen wir diesen Nachweis aber tatsächlich erbringen, dann ist erste Voraussetzung, daß sich Kolleginnen und Kollegen finden, die bereit sind, diese Bücher einwandfrei zu führen. Das wird für manchen eine ungewohnte Arbeit sein. Noch mehr für die Frau, denn sie ist es doch zumeist, die sich mit den kargen Pfennigen einrichten muß. Dennoch möchten wir mit allem Nachdruck an die Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen appellieren, weil hier eine Arbeit geleistet werden soll, die für die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften auf lohnpolitischem Gebiete von größter Bedeutung ist. Aber auch der Einzelne kann seine Vorteile daraus ziehen. Selbst bei dem kleinsten Einkommen werden oft Ausgaben gemacht, die sich hofffalls vermeiden lassen. Die wenigsten aber werden im Kopf einen Überblick über das ganze Jahr festhalten können. Bei einer richtigen Führung der ausgegebenen Haushaltsbücher aber kann man von Woche zu Woche, von Monat zu Monat jeden einzelnen Pfennig seiner Ausgaben kontrollieren und dann ganz genau überlegen, wo noch etwa gespart werden kann.

Wo also diese Bücher ausgegeben werden, bitten wir die Kolleginnen und Kollegen, sich mit allem Interesse für die gute Durchführung dieser Arbeit einzusetzen. Es lohnt sich für die Allgemeinheit und für den einzelnen, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

**Kollegen u. Kolleginnen**  
werbt unermüdet für den Verband!

## Verbandsteil

Am 22. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

3. Januar. Lübbede 500,—. Enger 180,—.  
7. Detinghausen 47,20. Denzlingen 100,—. Schwiebus 100,—.  
Schweidnitz 34,36. Kirchart 150,—. Leonbronn 30,32. Darmstadt 24,52.  
8. Mülhausen 100,—. Bredstedt 65,77. Helmstedt 16,96. Leinungen 50,—. Tangermünde 24,—. Obercunnersdorf 241,16. Meissen 120,—. Trier 300,—. Lübeck 55,—. Eichelberg 67,—. Ellshausen 80,—. Ronneburg 29,04. Kreuznach 130,—. Freiberg 500,—. Wittweida 398,15. Pirna 50,—. Trebnitz 60,—. Treffurt 1245,—. Geselee 121,90. Emmendingen 100,—. Gronau 60,—.  
9. Hahnen 131,83. Blotho 100,—. Herford 100,—.  
10. Mügeln 21,48. Dohrenbach 31,58. Elten 30,—. Neuenkirchen 36,76. Großhüden 193,05. Hildesheim 100,—. Waldkappel 204,60. Salungen 50,—. Goch 70,10. Calbe 192,64. Dietesheim 17,28. Heidelberg 100,—. Hannover 160,—. Gera 150,—. Frankenhäuser 70,—. Rhenndt 16,25. Frankfurt a. M. 50,—. Hamburg 100,—. Mosbach 28,20. Eitenheim 6,40. Lörach 57,40. Wansfen 37,47. Diersburg 26,94. Sommerfeld 15,—. Schönau 100,—. Altlußheim 38,—. Pfaffenhofen 156,88. Baden-Baden 300,—.  
11. Bochum 14,—. Peitz 22,36. Rendsburg 100,—. Goslar 34,76. Steinbach-Hallenberg 300,—. Schmieheim 38,—. Denzlingen 126,94. Heimarshausen 73,05. Unterheintriet 41,56. Schwiebus 50,—.  
12. Berden 300,—. Hannau —,10. Cammerfort 19,06. Gr. Steinheim 120,—. Blotho 500,—. Spremberg 30,—. Wintersdorf 39,20.  
13. Berlin 1000,—. Leheiten 135,60. Ballendar 16,40. Orsamünde 74,79. Mülheim 123,60. Langwedel 200,—. Heilbronn 272,60. Peterswaldau 12,—. Wurzbach 183,78. Jüterbog 146,96. Untergruppenbach 22,02. Regensburg 101,60. Wieblich 17,—.  
14. Hamburg 200,—. Untergrömbach 53,20. Braunschweig 150,—. Burgsteinfurt 476,—. Kleinalmerode 210,—. Freital 200,—. Odenheim 42,20. Hambrücken 35,—. Kirrlach 13,—. Kirchart 40,—. Brücken 78,50.  
15. Aschaffenburg 12,52. Dresden 300,—. Bremen 500,—. Lörach —,30.  
16. Kl. Krokenburg 105,—. Büngitz 105,90.

Bremen, den 18. Januar.

J. Krohn

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S. III 89 288, Frau Frieda Degener, geb. Holzweilig, geb. 4. 9. 1901 in Ammendorf, eingetr. am 5. 1. 1919. (5/2. 27.)  
Mitgliedsbuch S. IV 24 138, Heinr. Dreschmidt, geb. am 7. 12. 1896 in Schwenningdorf, eingetr. am 2. 4. 1920. (7/3. 27.)  
Mitgliedsbuch S. II 109 752, Johannes Rheinländer, geb. am 6. 7. 1883 in Heiligenstadt, eingetr. am 1. 5. 1919.  
Mitgliedsbuch S. III 60 640, Margaretha Nusmeier, geb. am 1. 7. 1901 in Heiligenstadt, eingetr. am 26. 12. 1919. (8/4. 27.)  
Mitgliedsbuch S. II 124 203, Jakob Pflüger, geb. am 3. 6. 1868 in Wieblingen, eingetr. am 17. 2. 1919. (9/5. 27.)  
Mitgliedsbuch S. III 46 901, Jakob Schent, geb. am 11. 6. 1877 in Kirchart, eingetr. am 1. 12. 1920. (15/6. 27.)  
Mitgliedsbuch S. IV 73 75, Gertrud Arnold, geb. in Franzenberg, eingetr. am 16. 8. 1905.  
Mitgliedsbuch S. IV 19 137, Marie Dittel, geb. am 31. 10. 1896 in Hartha, eingetr. am 8. 2. 1920. (16/7. 27.)

Briefkasten. Achim und Burgsteinfurt je 6. H.

Unserem Kollegen  
**Wilhelm Rehorst**

zu seinem

25jährigen Verbandsjubiläum  
herzliche Glückwünsche!

Die Kollegen der Zahlstelle  
Burgsteinfurt.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an  
unorganisierte Kollegen und  
Kolleginnen weiter!

**AMSTERDAMER RONTABAKHANDEL**

Otto Walsten, Hamburg, Steinwiese 6-8

Sumatra Decke 2. Länge .....	von M. 2.— an verzollt
Sumatra Umblatt 8. Länge .....	" " 1.40 " "
Brazil Deckblatt, hochfein .....	" " 2.— " "
Brazil Ausleger und Einlage, Qualit. großbl. ....	" " 1.25 " "
Sava Einlage, sehr blattig .....	" " 0.90 " "
Vorkensanden Umblatt .....	" " 1.20 " "

Verlangen Sie ausführliche Preisliste.

**Billige, böhmische Bettfedern**



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—  
weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiße  
G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße un-  
geschlossene Ruffledern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M.  
10.— Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster  
frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.